

### **Hinweis zur Interpretation der Daten:**

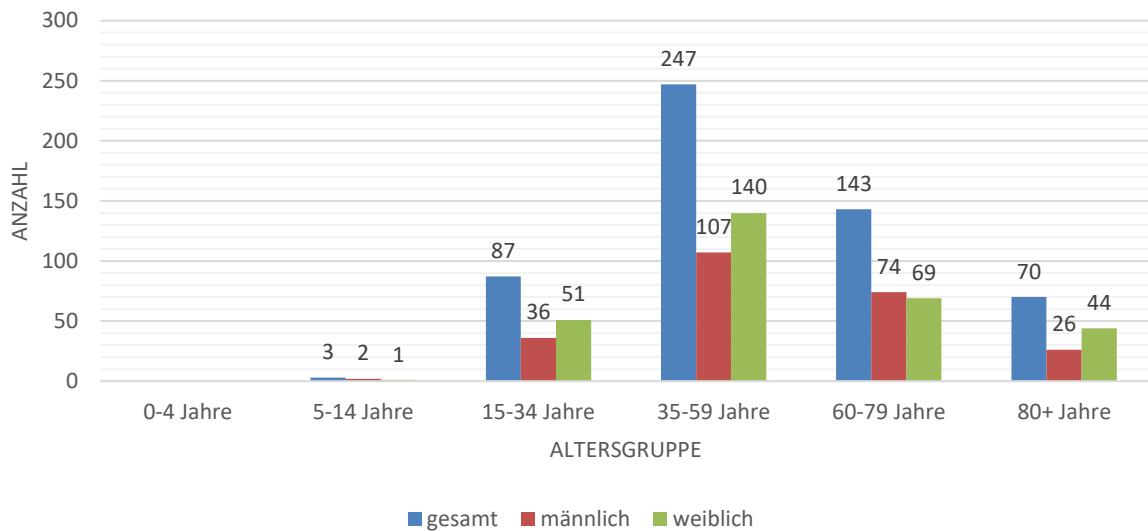
Die Grafiken bilden ausschließlich Sars-CoV-2 Fälle ab, die durch einen positiven Labornachweis bestätigt, und den Behörden übermittelt wurden. Mit „Sars-CoV-2“ ist der aktuell grassierende Virus gemeint, der Symptome verursachen kann, aber nicht muss.

Der Begriff „COVID-19“ beschreibt wiederum die durch „Sars-CoV-2“ ausgelöste Atemwegskrankheit. COVID-19 Patienten sind dementsprechend Menschen, die das Virus Sars-CoV-2 in sich tragen und Symptome zeigen.

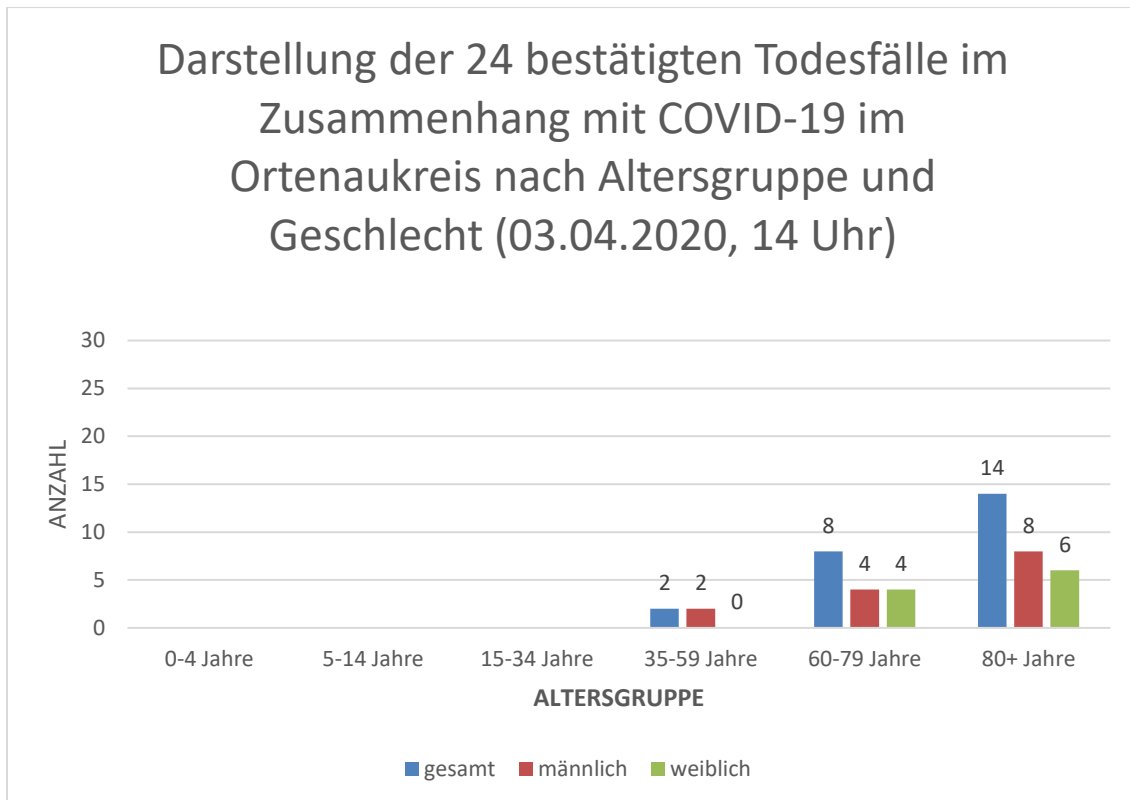
Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer der mit Sars-CoV-2 infizierten Personen höher ist. Dies liegt u.a. daran, dass nicht alle Erkrankungen erkannt oder erfasst werden, weil die Patienten gar nicht getestet werden oder aufgrund milder Symptome nichts von ihrer Ansteckung wissen.



## Darstellung der 550 bestätigten Sars-CoV-2-Fälle im Ortenaukreis nach Altersgruppe und Geschlecht (03.04.2020, 14 Uhr)



## Situationsbericht COVID-19 Fälle im Ortenaukreis

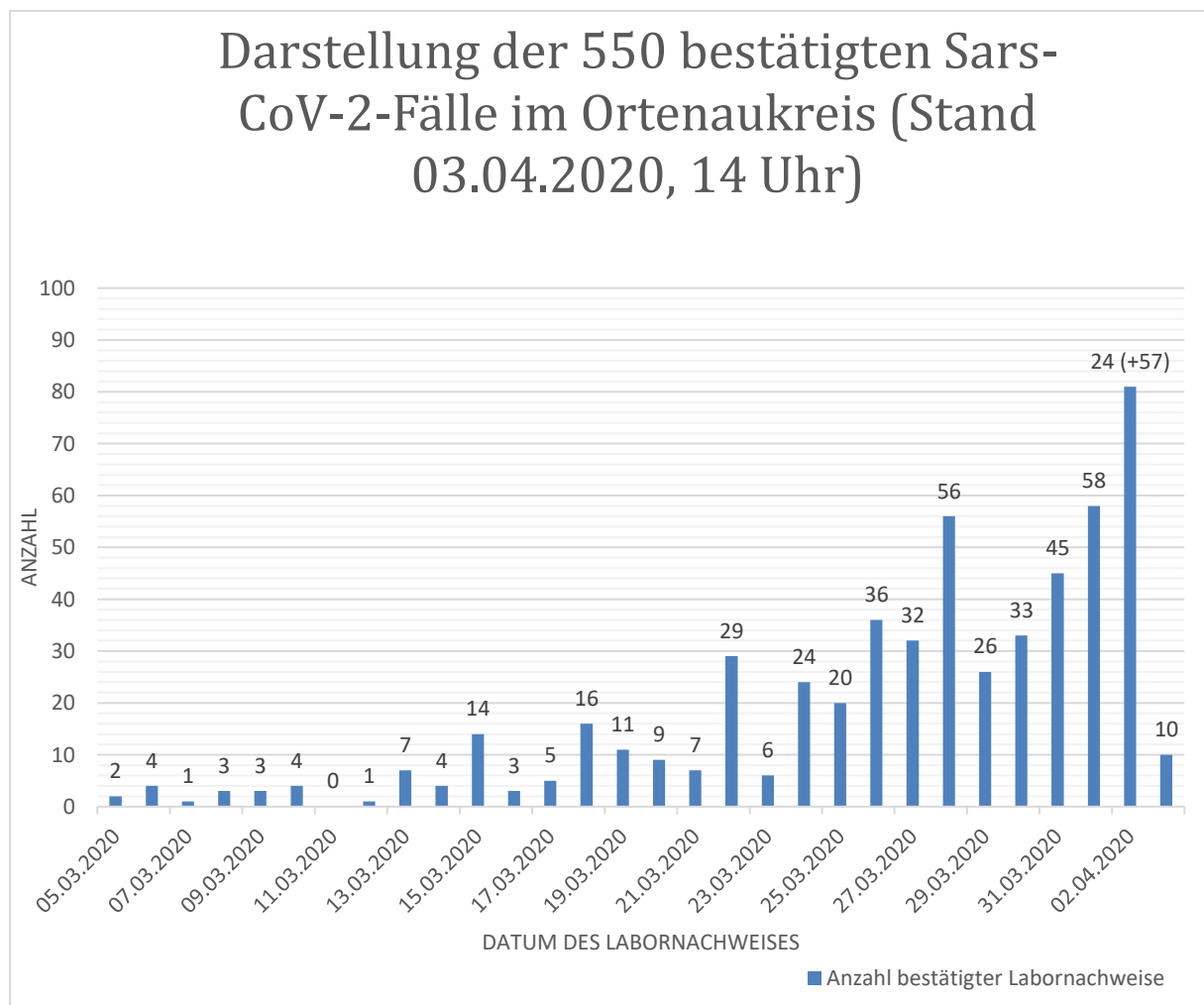


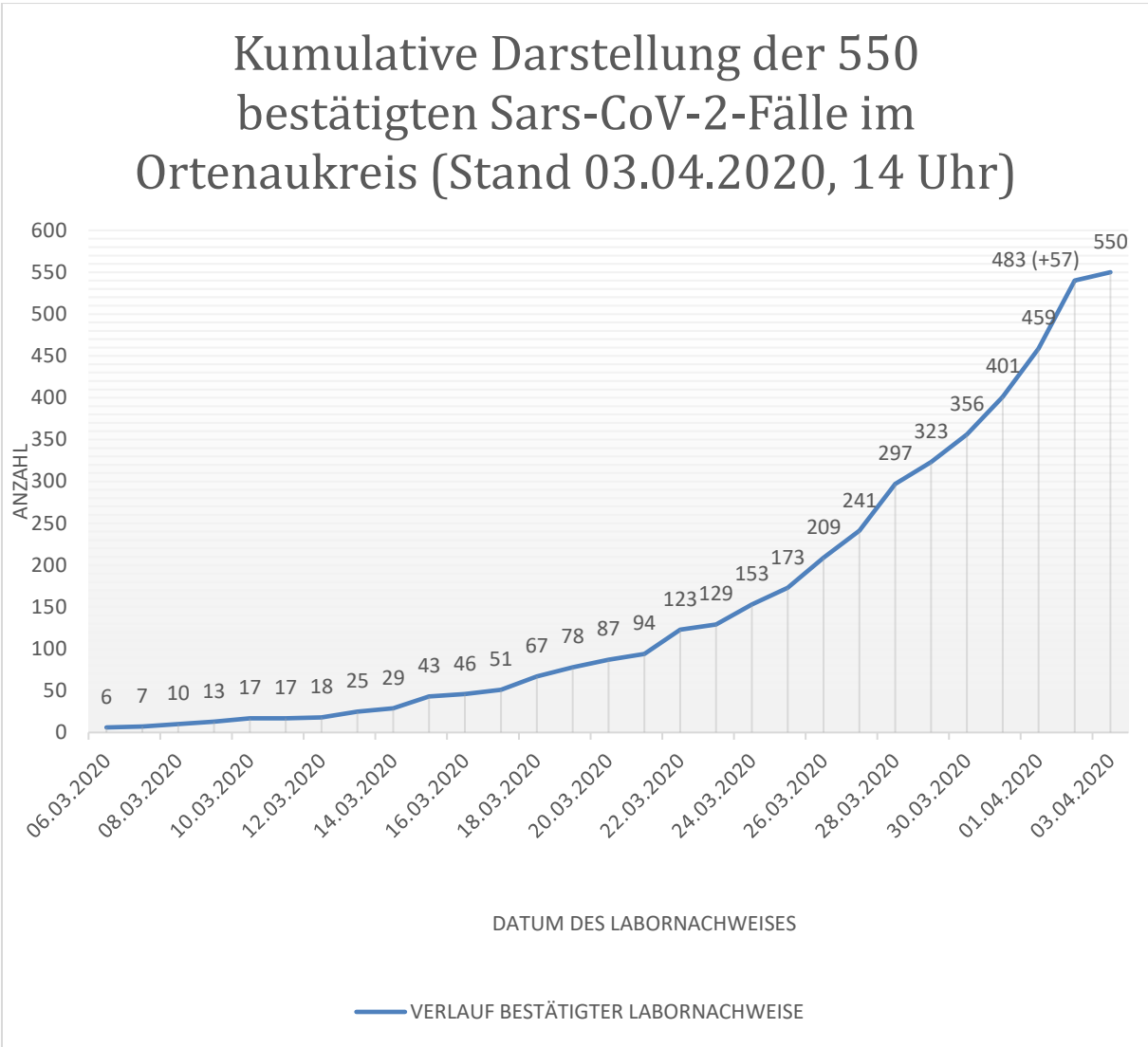
Bisher (03.04.2020, 14 Uhr) gibt es im Ortenaukreis 24 durch das Sozialministerium Baden-Württemberg bestätigte Todesfälle in Zusammenhang mit COVID-19. Die Todesfälle sind in der Gesamtfallzahl der bestätigten Labornachweise enthalten und werden dort nicht herausgerechnet.

## Situationsbericht COVID-19 Fälle im Ortenaukreis

### Wichtig zur Interpretation der Daten (Darstellung pro Tag):

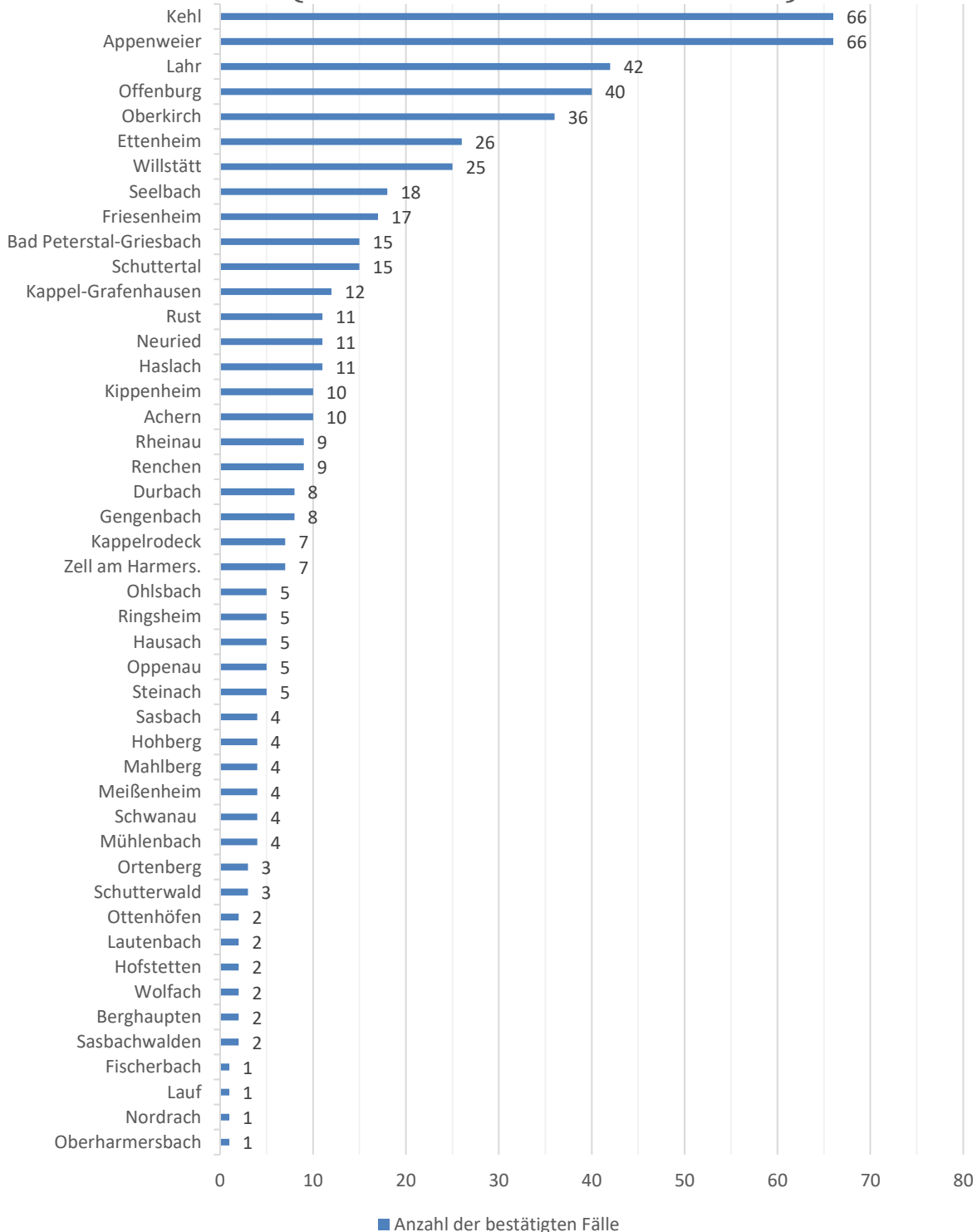
Es handelt sich bei diesen Zahlen um einen vorläufigen Datenstand. Es werden täglich Fallzahlen veröffentlicht, die dem Gesundheitsamt bis 14 Uhr direkt von den Laboren übermittelt werden. Die nach 14 Uhr übermittelten Fälle werden erst am Folgetag veröffentlicht. Diese nachgemeldeten Fälle werden in der Grafik mit (+n) ausgewiesen.







## Darstellung der 550 bestätigten Sars-CoV-2-Fälle im Ortenaukreis nach Wohnort (Stand 03.04.2020, 14 Uhr)



## **Hinweis**

Die Zeit zwischen Infektion und Auftreten der Symptome (Inkubationszeit) kann bis zu 14 Tagen dauern. Am 11.3.2020 wurde die weltweite Ausbreitung von COVID-19 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu einer Pandemie erklärt. Nach einem Treffen mit den Ministerpräsidenten am 13.3.2020 appellierte Bundeskanzlerin Merkel an die Bürger, „alle nicht notwendigen Veranstaltungen abzusagen und auf Sozialkontakte zu verzichten“. Nach Empfehlung des Bundesgesundheitsministeriums vom 13. März 2020 sollten sich alle Reiserückkehrer aus Risikogebieten selbst in Quarantäne begeben, das heißt symptomunabhängig „unnötige Kontakte“ vermeiden „und [...] zwei Wochen zu Hause“ bleiben. Am 17.3.2020 veränderte das RKI die Gefährdungseinschätzung für die Gesundheit der Bevölkerung und schätzte dies nunmehr als insgesamt „hoch“ ein. In Baden-Württemberg wurden ab dem 18.3.2020 gemäß der Corona-Verordnung der Landesregierung sämtliche Versammlungen und Veranstaltungen untersagt. Am 22.3.2020 einigten sich Bund und Länder auf ein „umfassendes Kontaktverbot“.